

Liebe Geschwister

dank Gottes wunderbarer Gnade sieht die aktuelle Entwicklung so aus, dass die Maranatha Kinder- und Jugendfreizeit In diesem Jahr wieder stattfinden kann - so Gott will und wir leben!

Wir halten es für wichtig, Gottes wunderbares Wort an Kinder- und Jugendliche weiterzugeben, um gerade in schwierigen Zeiten die Liebe und Hoffnung von unserm Schöpfer sowie die Gemeinschaft im Herrn Jesus zu vermitteln. Das allein hilft, sie auf Krisen und auf die Ewigkeit bei Gott vorzubereiten. Da allein Gottes Zusagen sicher sind und Menschen uns keine sicheren Versprechen geben können, beten wir dafür, dass Gott will und wir leben!

Das Freizeithaus in Finsterau, das staatlicherseits für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Freizeiten verantwortlich ist, hat uns wissen lassen, dass wir dieses Jahr unsere Freizeit dort durchführen können - gemäß der momentan gültigen 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021. Natürlich kann sich die Situation jederzeit ändern, abhängig von der vor und während der Freizeit gültigen Inzidenz und der dann gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, worauf wir natürlich reagieren müssen.

Wir versuchen, dass alle die dabei sein wollen, auch dabei sein können. Aktuell haben wir soviel Plätze wie in den Vorjahren. Sollte sich die Zahl der möglichen Teilnehmer wegen Coronaschutzmaßnahmen reduzieren (Höhere Inzidenz/ neue Verordnung/ neuer Erlass des Landkreises etc.) so werden wir die Teilnehmer gemäß der Reihenfolge der abgeschlossenen Anmeldungseingänge auswählen. Die anderen Angemeldeten Personen bekommen dann eine Benachrichtigung.

Wir werden Sonntagabend, den 13.06. die Anmeldungswebseite www.maranatha-freizeit.de freischalten, so dass sich jeder verbindlich anmelden kann. Zusätzlich werden nach abgeschlossener Anmeldung auch die neuen Daten für die Überweisung der Freizeitgebühr per E-Mail angegeben werden, damit die Anmeldung vervollständigt werden kann.

Wie die Freizeit tatsächlich durchgeführt wird, hängt davon ab, wie der Herr will und ob wir leben!

„Wohlan nun, die ihr sagt: Heute oder morgen wollen wir [...] [die Freizeit durchführen] - und doch wisst ihr nicht, was morgen sein wird! Denn was ist euer Leben? Es ist doch nur ein Dunst, der eine kleine Zeit sichtbar ist; danach aber verschwindet er. Stattdessen solltet ihr sagen: Wenn der Herr will und wir leben, wollen wir dies oder das tun.“ Jak.4,13-15

Freizeitdaten

Freizeitkosten: 240 Euro Dieser Preis beinhaltet alle Unterkunfts- und Ausflugskosten.

Adresse: Feriendorf Finsterau Salvador-Allende-Haus, Buchwaldstr. 49, 94151 Mauth
Tel.: 08557-721, info@feriendorf-finsterau.de

Anreise am 01.08. ab 17.00 Uhr, Programmstart um 18.00 Uhr

Abreise am 07.08. um 11.00 Uhr

Rückfragen an: Mark Boyd, Tel.: 09181-5231380, mdfbev@gmail.com

Bitte mitbringen: Bibel + Schreibsachen, Krankenkassenkarte, Turnschuhe + Wanderschuhe, Wasch- + Badesachen (keine Bikinis), Sportkleidung, Tischtennisschläger + -bälle, (Jugendliche bitte Inliner!), kleiner Rucksack, Mittel gegen Mücken +Mückenstiche; Hausschuhe + Bettwäsche NICHT nötig!
Warme Kleidung für abends (Wegen der Höhe kann es abends sehr kühl werden, auch wenn der Tag sehr warm ist.)

Bitte nicht mitbringen: Handys, Radios, MP3-Player und anderes technisches Equipment...werden am ersten Tag eingesammelt und bis zur Abreise sicher aufbewahrt.

Maranatha Kinder- und Jugendfreizeit 2021

Voraussetzung nach aktueller Verordnung (vgl. § 16 Beherbergung der 13. BayIfSMV)

- Jeder Freizeiteilnehmer hat ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort bei seiner Ankunft in Finsterau einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 vorzulegen. (Vgl. § 16 Abs.1 und § 4). Eine Ausnahme davon gilt nur für nachweislich geimpfte oder genesene Freizeiteilnehmer.
- Jeder Freizeiteilnehmer wird während der Freizeit zusätzlich getestet werden, sofern nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde dadurch die gesamte Freizeit als „Wohneinheit“ angesehen werden kann (sog. „Insel-lösung“) oder die Inzidenz es erfordert (vgl. § 16 Abs.2)
- Die Kontaktdaten der Freizeiteilnehmer werden von uns an den Betreiber des Freizeitheims Finsterau weitergegeben (vgl. § 16 Abs.7)
- Solange Freizeiteilnehmer sich nicht am Tisch des Restaurantbereichs oder im Rahmen ihrer Wohneinheit befinden, gilt in Räumen Maskenpflicht gemäß § 3. (vgl. § 16 Abs.5)
- Den Anordnungen des zur Freizeit gültigen Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers ist Folge zu leisten (vgl. § 16 Abs.4 und 6)

Anmeldemodus in Einzelnen:

- Per Internet (www.maranatha-freizeit.de) kann man sich verbindlich anmelden, wenn man mit den hier aufgeführten Bedingungen einverstanden ist.
- Die Anzahl der möglichen Freizeiteilnehmer hängt in diesem Jahr im Besonderen von der Infektionsentwicklung, dem Schutz- und Hygienekonzepten des Betreibers sowie der daraus resultierenden möglichen Zimmerbelegung ab. (abhängig von der aktuellen Inzidenz sowie den Kontaktbeschränkungen der während der Freizeit gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (BayIfSMV) sowie der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung (SchAusnahmV) richten)
- Entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der „vollständigen Anmeldung“ verteilen wir die vom Betreiber in Finsterau zur Verfügung gestellten Plätze. (kann bis Freizeit variieren)
- Eine „vollständige Anmeldung“ umfasst sowohl die Registrierung per Internetseite sowie die Überweisung der korrekten Freizeitgebühr auf das per Mail angegebene Konto
- Trotz einer vollständigen und bestätigten Anmeldung müssen wir uns bei veränderter Infektionssituation vorbehalten, die Teilnahme Einzelner oder aller Angemeldeten zu stornieren.
- Die Angemeldeten, die bei Anpassung der Zahl oder bei Absage nicht dabei sein können, bekommen selbstverständlich ihre Freizeitgebühr erstattet.
- Eine Information über die Absage der Freizeit bzw. die Nichtteilnahme Angemeldeter werden wir so früh wie uns möglich per E-Mail versenden.
- Die vollständig Angemeldeten können wegen nachgewiesener Krankheit ihrerseits die Anmeldung stornieren.